ist. Dieses Wort habe ich selbst in dieser Bedeutung in ihren Briefen, welche mir vor zwei Jahren zu lesen gegeben waren, gefunden. So wird auch ein christlicher König von den Juden sogar ein Hund genannt; denn in dem talmudischen Traktate Abóda sára lesen wir S. 46 Abs. 1: „Wenn einer sagen wolle: pené hammélekh, das ist, das Angesicht eines Königs, so soll er sagen: pené hakkéleb, das ist, das Angesicht eines Hundes." Solches ist auch im Buche Pesikta sotárta S. 69 Abs. 4 in der Parascha Ekeb zu lesen.

Weil nun die christliche Obrigkeit bei den Juden so verachtet ist, so ist es ihnen auch verboten, einander bei derselben zu verklagen und einen Prozeß gegen einander zu führen, es sei denn, daß einer einen Gegner habe, welcher vor dem jüdischen Richter nicht erscheinen will; alsdann ist es ihm erlaubt, denselben vor der christlichen Obrigkeit zu verklagen. Daß es ihnen verboten ist, einander vor der christlichen Obrigkeit zu verklagen, ist aus dem Buche Schulchan áruch in dem Teile Chóschen hammíschpath num. 26 deutlich zu sehen, wo die Worte also lauten: „Es ist verboten, vor den abgöttischen Richtern und ihren Gerichten einen Rechtshandel zu führen, wenn es auch schon eine Sache wäre, in welcher sie nach den Rechten der Israeliten urteilten. Wenn auch schon die beiden streitenden Parteien darein willigen, daß sie vor demselben den Prozeß führen wollen, so ist es doch verboten. Und wer vor dieselben geht, um zu rechten, der ist ein Gottloser und thut soviel, als wenn er lästerte und fluchte und die Hand wider das Gesetz Moses, unseres Lehrmeisters, auf welchem der Friede sei, aufhöbe." Hierauf folgt daselbst weiter in der Anmerkung dazu: „Und es steht in der Gewalt des (jüdischen) Gerichts, denselben so lange in Bann zu thun, bis er macht, daß das abgöttische (Gericht) die Hand von seinem Gesellen oder Nebenmenschen abzieht." Hiermit stimmt auch das überein, was der Rabbi Jerúcham in seinem Sépher mescharím S. 11 Abs. 1 unter dem Titel Nathíf ríschon chélek Jod beth lehrt, wenn er sagt: „Wenn einer von den streitenden Parteien vor den Richterstühlen der Gójim oder Heiden (Christen) rechten will, so wird er nicht angehört. Und es hat der Rab Alphes in seiner Antwort geschrieben, daß man einen solchen in den Bann thun soll."

In des Rabbi Mosche bar Majemons Buche Jad chasáka steht in dem vierten Teile S. 248 Abs. 1 in dem 26. Kapitel num. 7 unter dem Titel Hilchóth Sanhédrin davon auch also geschrieben: „Wer da bei den Richtern der Kutheer (Christen) und in ihren Gerichten rechtet, der ist, wenn auch deren Rechte wie die Rechte der

Israeliten wären, ein Gottloser und thut ebensoviel, als wenn er lästerte und fluchte und die Hand wider das Gesetz Moses, unseres Lehrmeisters, aufhöbe, wie (2. Mose 21, 1) gesagt wird: **Dies sind die Rechte, die du ihnen vorlegen sollst.** Du sollst sie nicht den Kutheern und den Idioten (unverständigen Menschen) vorlegen." Unter den Kutheern und Abgöttischen aber werden die Christen verstanden, wie oben im 6. Kapitel S. 215 u. 216 gezeigt ist. In dem großen Jalkut Rubéni lesen wir S. 175 Abs. 2 in der Parascha Schópbetim aus dem Sóbar folgendes: „Die abgöttischen Völker haben kein Gericht in Gerechtigkeit, und es ist uns verboten, vor ihren Richterstühlen zu rechten; denn sie haben keinen Teil an der Seite des Glaubens, wie (Psalm 147, 20) geschrieben steht: **noch läßt er sie** (nämlich die Heiden) **wissen seine Rechte.**" Und in dem talmudischen Traktate Gittin wird S. 88 Abs. 2 geschrieben: „Allenthalben, wo du Gerichte der Fremdlinge (das heißt, der Nichtjuden) findest, da ist dir nicht erlaubt, ihnen anzuhangen (und vor denselben zu rechten), wennschon ihre Rechtssatzungen den israelitischen Rechten gleich sind, wie (2. Mose 21, 1) gesagt wird: **Dies sind die Rechte, die du ihnen vorlegen sollst.** Du sollst sie nicht den Fremdlingen, auch nicht den Idioten vorlegen."

Was es aber für eine schwere Sünde ist, wenn ein Jude vor der christlichen Obrigkeit einen Rechtshandel führt, das zeigt der Rabbi Bechai in seinem Buche Kad hakkémach S. 21 Abs. 4 und S. 22 Abs. 1 unter dem Titel Oth Gimel an mit diesen Worten: „Derjenige, welcher hingeht und rechtet bei den Gerichten der Gójim oder Heiden (damit sind bekanntlich die Christen gemeint), der entheiligt (und verunehrt) den Namen des gebenedeiten Gottes und ehrt einen Abgott und macht, daß derselbe geachtet werde, sintemal (5. Mose 32, 31) geschrieben steht: **Denn unser Fels ist nicht wie ihr Fels, dessen sind unsere Feinde selbst Richter.** Und ich halte dafür, daß man sagen muß, daß das Wörtlein **wie**, welches in den Worten: **wie unser Fels** enthalten ist, zu den Worten **unsere Feinde** gehöre, und daß dieses die Meinung der Schrift sei, daß es das Ansehen habe, daß er (nämlich Gott) nicht aller Völker Fels sei, wenn unsere Feinde Richter sind. Hieraus erhellt, daß ein solcher eine große und schwere Sünde begeht und soviel thut, als wenn er die oberste Kraft (das ist, Gott) schwächte. Du mußt auch wissen, daß diese Sünde eine Materie zu vielen andern Sünden ist; denn aus derselben Wurzel sprossen und wachsen Äste großer Sünden. So finden sich auch unter den Fittichen

derselben viele Schäden und Anstöße ohne Ende, und sie ist schwerer als der Totschlag. Und ich will es dir erklären, inwiefern (das wahr ist). Es ist bekannt, daß der Totschlag eine von den schwersten Sünden sei, deren im Gesetze gedacht wird, und daß die Strafe (desselben) sehr groß und schwer sei, weil ein Totschläger Menschenblut vergießt und macht, daß eine Seele von der Welt verloren wird. Er macht auch nicht allein, daß der Getötete, sondern auch sein Geschlecht, welches von ihm hätte kommen und ohne Ende sein können, verloren wird; denn siehe, der Adam war allein und alle Menschen der siebenzig Sprachen, die in der Welt sind, kommen von ihm her. Wenn dem nun also ist, so lernen wir, daß, wenn einer eine Seele umbringt, er soviel thut, als wenn er die ganze Welt voll umbrächte. Also ist es auch (im Gegenteile) mit der Errettung (eines Menschen) beschaffen, wenn einer eine Seele von Israel erhält, daß er ebensoviel thut, als wenn er die Welt voll erhielte. Siehe, hieraus lernst du, was der Totschlag für eine große Sünde sei. Wiewohl aber die Sünde des Totschlags schwer ist, so ist doch die Sünde des Raubes und der Entheiligung des Namens Gottes noch schwerer, als dieselbe; denn dem Totschläger wird vergeben, wenn er Buße thut. Und so finden wir es an dem Kain. Mit dem Raube aber ist es nicht also beschaffen; denn die Buße nützt dem Räuber nichts, bis daß er das Geraubte wiedergiebt. Wenn er es ihm nicht wiedergiebt, so wird ihm nimmermehr vergeben. Eben also ist es auch mit der Entheiligung des Namens Gottes bewandt, daß die Buße dem Entheiligenden nichts nützt; denn sie ist schwerer als die Sünde, welche die Ausrottung (aus diesem Leben) und die (vier Tode) des Gerichts verdient, gemäß dem, daß unsere Rabbiner gesegneten Andenkens in dem (talmudischen) Traktate Jóma (S. 86 Abs. 1) es also ausgelegt haben: Wenn einer eine Sünde begangen hat, welche der Ausrottung (aus diesem Leben) und der vier Todesarten des Gerichts (nämlich des Richtens mit dem Schwerte, durch den Strang, Steinigung und Verbrennung) würdig ist und Buße thut, so hebt die Buße und der Versöhnungstag dieselbe auf, und die Strafen (welche Gott zuschickt) nehmen sie weg (und reinigen den Menschen davon), wie (Psalm 89, 33) gesagt wird: **So will ich ihre Sünden mit der Rute heimsuchen** u. s. w. Wenn aber einer den Namen Gottes entheiligt, so hat die Buße keine Macht, solches aufzuheben, und der Versöhnungstag sühnt es nicht, und die Strafen nehmen es nicht weg, sondern diese Stücke alle halten es auf, und der Tod reinigt davon, wie (Jesaia 22, 14)

gesagt wird: **Solches ist vor den Ohren des Herrn Zebaoth offenbar.** Es sind aber diese beiden Sünden, nämlich der Raub und die Entheiligung des Namens Gottes, welche schwerer als der Totschlag sind, in der Sünde, welche durch das Rechten bei den Gerichten der Gójim, das ist, Christen, begangen wird, begriffen. Die Entheiligung des Namens Gottes (ist darin enthalten); denn siehe, wer bei den Gerichten der Gójim rechtet, der entheiligt den Namen Gottes und giebt die Ehre einem andern (als Gott, nämlich einem Abgotte) und seine Ehre den Götzen. Wehe aber wegen solcher Verwirrung und großen Trunkenheit denjenigen, die in einem Orte sind und solches wissen (daß es eine große Sünde sei) und doch dagegen handeln, gleichwie der Prophet (Jesaia 29, 9) gesagt hat: **Sie sind trunken, aber nicht vom Weine** u. s. w. Denn siehe, sie verlassen das Hauptwesen (nämlich Gott) und geben dem Abgott Geschenke und Ehre. Und dieses ist, was der König David, auf welchem der Friede sei, (Psalm 16, 4) gesagt hat: **Sie vermehren ihre Götzen und begaben einen andern.** Der Raub (ist auch darin begriffen); denn wer die Gerichte Israels verläßt und bei den Gerichten der Gójim Wasser herausbringt (das heißt, Prozesse führt), der begeht einen vollkommenen Raub und denkt doch nicht daran, daß er raubt. Deswegen giebt er auch das Geraubte nicht wieder und um solcher Ursache willen wird ihm in Ewigkeit nicht vergeben. Wer sich nicht an die israelitischen Gerichte hält und bei einem Gerichte der Völker einen Prozeß führt, der thut soviel, als wenn er sich der Gottheit des heiligen und gebenedeiten Gottes entzogen hätte; denn das Gesetz (3. Mose 24, 22) spricht: **Es soll einerlei Recht unter euch sein** u. s. w.; **denn ich bin der Herr, euer Gott.** Es dünkt mich aber, daß die Schrift durch die Worte **einerlei Recht** soviel besagen will, als: das Recht des einigen (nämlich Gottes), nämlich dasjenige Recht, welches euch auf dem Berge Sinai (von Gott) gegeben worden ist, nicht aber das Recht der Völker und ihr Gesetz; **denn ich bin der Herr, euer Gott.** Wenn ihr dasselbe recht in acht nehmt, so bin ich der Herr euer Gott. Aus dieser Regel: **Ja** hörest du auch das **Nein**; denn wer solches Recht nicht beobachtet, siehe, der thut soviel, als wenn er sich der Gottheit des heiligen und gebenedeiten Gottes entzogen und das Fundament (nämlich Gott) verleugnet hätte, gemäß dem, daß es eine bekannte Sache ist, daß alle Glauben (oder Religionen) der Völker und ihre Rechte Früchte des Gesetzes sind, und daß die Rechtssatzungen, welche in dem Gesetze sind, zu den Funda-

menten (oder Hauptstücken) des Gesetzes gehören. Wenn wir uns derselben nicht befleißigen, so ist es eine Entheiligung des Namens Gottes. Diejenigen auch, welche es verhindern können, verwehren es aber nicht, die entheiligen den Namen Gottes und verachten das Gesetz Moses und geben dem Abgott die Ehre, und machen, daß die Israeliten um ihr Geld und Gut kommen, werden auch inskünftige darüber Rechenschaft geben müssen."

Es wird auch ein Jude, der zur christlichen Obrigkeit geht, um bei derselben einen andern Juden zu verklagen, ein Móser oder Verräter genant. Darüber schreibt der bekehrte Jude Ferdinand Heß in seiner Judengeißel, am Ende des dritten Kapitels des zweiten Teils, folgendermaßen: „Wenn ein Jude den andern vor der Obrigkeit verklagt, daneben seine Büberei, Schelmenstücke und Schinderei anzeigt, der wird ein Móser, das ist, ein Verräter, genannt. Sie halten ihn auch für einen gottlosen Mann, und es ißt und trinkt kein Jude mit ihm, er habe denn genügende Buße gethan." Solches ist auch in des bekehrten Juden Antonius Margarita Büchlein, welches der ganze jüdische Glaube genannt wird, S. 151 in dem 18. Kapitel zu finden. Welche aber sonst für Moserim oder Verräter gehalten werden, sagt der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Buche Jad chasáka in dem ersten Teile S. 46 Abs. 2 in dem dritten Kapitel num. 12 unter dem Titel Hilchóth teschúba mit folgenden Worten: „Es sind zweierlei Móserim oder Verräter. Einer verrät (und übergiebt) seinen Genossen (oder Nebenmenschen) in die Hand der Kutheer (das ist, der Christen oder anderer nichtjüdischer Menschen), daß er getötet oder geschlagen werde. Der andere verrät seines Gesellen Geld und Gut in die Hand der Kutheer oder in die Hand eines, der Gewalt anthut, der einem Kutheer gleich ist. Dieselben haben beide keinen Anteil an dem ewigen Leben."

Daß es aber erlaubt sei, daß ein Jude den andern vor der christlichen Obrigkeit verklage, wenn er es mit einem halsstarrigen Gegner zu thun hat, welcher vor dem jüdischen Richter nicht erscheinen will, das ist aus des Rabbi Jerúcham Sépher mescharím S. 10 Abs. 2 in dem fünften Teile zu sehen, wo gelehrt wird: „Wenn einer citiert worden ist und sich weigert, vor die israelitischen Richter zu kommen, so kann man ihn vor die Richter der Gójim kommen lassen." In dem Buche Schulchan áruch wird im Teile Chóschen hammíschpat num. 25 davon auch folgendes gelesen: „Wenn die Abgöttischen die Oberhand haben und die Gegenpartei zu mächtig ist,

und wenn man durch israelitische Richter das Seine nicht von ihm erretten (erlangen) kann, so soll man ihn zuerst vor die israelitischen Richter fordern. Wenn er aber nicht kommen will, so nimmt man von dem (israelitischen) Gerichte Erlaubnis und errettet das Seinige von der Hand des Gegners durch die Gerichte der Abgöttischen.“ Eben solches ist auch in dem vierten Teile des Buches Jad chasáka S. 248 Abs. 1 in dem 26. Kapitel num. 7 unter dem Titel Hilchóth Sanhédrin zu finden. In dem genannten Buche Chóschen hammíschpat folgt in der Anmerkung dazu stracks folgendes: „Es ist auch dem (jüdischen) Gerichte erlaubt, vor die abgöttische (Obrigkeit) zu gehen und Zeugnis zu geben, daß dieser jenem schuldig sei. Aber dieses alles ist nur so zu verstehen, wenn er (nämlich der Verklagte) das (jüdische) Gericht nicht anhören will. Wofern aber solches nicht ist (wenn er also gehorsam ist), so ist es verboten, zu erlauben, vor den Abgöttischen zu rechten.“

Ferner ist einem Juden verboten, gegen einen andern Juden Zeugnis abzulegen, daß derselbe einem Christen schuldig sei. Davon steht in dem genannten Buche Schulchan áruch im Teile Chóschen hammíschpat num. 28 § 3 also geschrieben: „Wenn ein Abgöttischer (ein Christ) von einem Israeliten etwas fordert, und ein anderer Israelit hat Wissenschaft davon, so daß er dem Abgöttischen gegen den (schuldigen) Israeliten Zeugnis geben könnte (daß des Christen Forderung rechtmäßig sei), und ist sonst kein Zeuge außer demselben, und der Abgöttische begehrt von ihm an einem Orte, wo die Abgöttischen einen auf eines Zeugen Aussage hin zu verdammen pflegen, daß er ihm Zeugnis geben soll, so ist es verboten, ihm Zeugnis zu geben. Wenn er aber doch Zeugnis giebt, so wird er in den höchsten Bann gethan, welcher Schammátha genannt wird.“ Und in demselben Buche Schulchan áruch, im Teile Jóre déa wird num. 334 § 43 S. 306 Abs. 1 auch also gelesen: „Wenn einer bei dem Gerichte der Abgöttischen wider einen Israeliten Zeugnis giebt und durch sein ungehöriges Zeugnis zuwege bringt, daß derselbe sein Geld (dem Christen) herausgeben muß, der wird so lange in den Bann gethan, welcher Niddin heißt (und der geringste Bann ist), bis daß er es wiedergiebt.“ Dieses alles ist aus dem talmudischen Traktate Bába kámma genommen, wo S. 113 Abs. 2 folgendes gelehrt wird: „Wenn ein Israelit ein Zeugnis für einen Goi oder Christen weiß, und hingeht und giebt bei dem Gerichte der Gójim oder Christen für denselben wider den Israeliten Zeugnis, so thun wir ihn in den

Bann Schammátha." Hieraus ist zu sehen, wie gottlose und leichtfertige Gemüter die Juden gegen die Christen haben, indem sie nicht gestatten wollen, daß ein Jude für einen notleidenden Christen gegen einen andern Juden Zeugnis geben solle, sondern bei Vermeidung des Bannes haben wollen, daß der Christ betrogen und um das Seinige freventlicherweise gebracht werde.

Mit obigem ist es noch nicht genug, daß sie die christlichen Obrigkeiten in solcher Weise verachten, sondern sie beschuldigen dieselben auch, daß sie gern Geschenke annehmen und sich bestechen lassen und dem Ungerechten Recht geben. Daß sie gern Geschenke annehmen, lesen wir in des Rabbi Bechai Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 35 Abs. 1 in der Parascha Toledóth über die Worte (1. Mose 25, 28): **Und Isaak hatte Esau lieb, und aß gern von seinem Weidwerke.** Dort steht nämlich folgendes: „(Unsere Rabbiner) haben es ausgelegt, daß er (nämlich Esau) gejagt und seinem Vater das Wildbret zu essen gegeben und ihm Geschenke gereicht habe, auf daß er den Segen empfangen möchte. Und dieses ist, was (2. Mose 23, 8 und 5. Mose 16, 19) geschrieben steht: **denn Geschenke machen die Sehenden blind.** Und vom Isaak steht (1. Mose 27, 1) geschrieben: **seine Augen wurden dunkel zu sehen.** Wir sehen auch, daß, gleichwie Esau gern mit Geschenken umgegangen ist, also auch sein Same Geschenke annimmt und die Leckerbissen liebt, gleichwie Esau gesagt hat: **Laß mich kosten** (1. Mose 25, 30). (Mit Esaus Samen sind die Christen gemeint, wie in dem sechsten Kapitel gezeigt ist.) Von denselben hat auch der König David, auf welchem er Friede sei, (Psalm 68, 31) gesagt: **die da zertreten um Geldes willen** (oder wie es in der Amsterdamer deutsch-hebräischen Bibel übersetzt ist: die sich nicht anders bewilligen, als wenn man ihnen Stücke Silber giebt). Sie ziehen die Kraft (oder Natur) ihres Fürsten (nämlich des obersten Teufels Sammaël, welcher der Christen Fürst und Regent sein soll) an sich, welcher am Versöhnungstage Geschenke annimmt. Also zieht auch ein jedes Volk die Kraft (und Natur) von seinem Fürsten an sich." Dieser oberste Teufel Sammaël soll der Widersacher der Juden zu jeder Zeit sein. Davon steht in dem Jalkut chádasch S. 118 Abs. 4 num. 79 also geschrieben: „Der Sammaël klagt die Israeliten allezeit an; wenn sie ihm aber am Versöhnungstage einen Ziegenbock geben, so wird er ihr Fürsprecher." So lesen wir auch in dem Buche Scháare óra, welches in Mantua gedruckt ist, S. 26 Abs. 1 also: „Sammaël steht allezeit gegen die

Israeliten und klagt dieselben an.“ Daß er sie aber am Versöhnungsfesttage nicht anklagt, davon steht in dem Jalkut chádasch S. 100 Abs. 3 num. 1 unter dem Titel Jamím noraím folgendes: „Das Wort Hassátan macht durch die Gemmatria 364. Das Jahr aber hat 365 Tage. Dadurch wird erwiesen, daß der Satan alle Tage des Jahres herrscht, ausgenommen am Versöhnungstage, an welchem er kein Maul hat anzuklagen.“ Es soll ihm also das Maul gestopft werden, daß er sie nicht verklagen kann, weil ihn das Geschenk, welches ihm gegeben wird, davon abhält. Dieses Geschenk soll ihm schon vor alters gegeben sein.

Was das Geschenk anbelangt, welches demselben von den Juden vor alters gegeben worden ist, so soll es derjenige Ziegenbock gewesen sein, dessen 3. Mose 16, 21 und 22 Erwähnung geschieht. Davon steht in dem Jalkut chádasch S. 101 Abs. 3 num. 21 aus dem Sóhar folgendes: „Nachdem der Sammaël den Ziegenbock empfangen und die Israeliten ihre Sünden (auf den Bock) bekannt haben, so kommt der Sammael und wird ihr Fürsprecher (bei Gott und klagt sie wegen des Geschenkes nicht mehr an). Darauf spricht Gott zu allen siebenzig Fürsten: Habt ihr diesen gesehen, welcher meine Kinder allezeit anklagt, und nun ist er wegen eines einzigen Bockes, über welchen meine Kinder ihre Sünden bekannt haben und welchen sie ihm gegeben haben, ein Fürsprecher (derselben) geworden? Hierauf stimmen sie alle zusammen, daß alle Sünden der Israeliten auf das Haupt seines (nämlich des Sammaëls) Volks kommen sollen. Und wenn die Völker von diesem Ziegenbocke wüßten (daß dadurch der Israeliten Sünden ihnen auf den Hals kommen), so würden sie (da sei Gott vor) keinen Israeliten mehr, auch nur einen Tag, bei dem Leben lassen.“

Weil aber den Juden vorgehalten werden könnte, daß sie durch ein solches Geschenk dem Teufel dienen, so lehrt der Rabbi Isaak Karo in seinem Buche Toledóth Jízchak S. 76 Abs. 1 in der Parascha acharé moth zur Widerlegung dessen also: „Das Geschenk ist kein Dienst; denn der Dienst geschieht aus Liebe und von gutem Herzen, sintemal alles, was ein Knecht seinem Könige oder seinem Herrn giebt, zu dem Ende geschieht, damit er dessen Willen erfülle und ihm gutes thue. Das Geschenk aber giebt der Mensch demjenigen, vor welchem er sich fürchtet, daß er ihm böses zufüge, damit er ihm keinen Schaden thue. Und dieses heißt dem Sammaël Geschenke geben. Der heilige und gebenedeite Gott schickt von seinem

Tische und von dem Seinigen der Kraft des (Planeten) Mars (das ist, dem Sammaël), damit er den Israeliten keinen Schaden thue."

Daß die christlichen Obrigkeiten dem Ungerechten und Gottlosen Recht geben, dessen werden sie auch in dem alten Nizzáchon S. 83 beschuldigt, wo über die Worte Jesaia 5, 22 und 23: **Wehe denen, so Helden sind, Wein zu saufen, und Krieger in Völlerei. Die den Gottlosen Recht sprechen um Geschenke willen, und das Recht der Gerechten von ihnen wenden** also geschrieben steht: „Alles, was hier berichtet wird und noch mehr dazu, ist bei ihnen (nämlich den Christen) zu finden."

Die Juden gestehen auch zu, daß sie den Christen Geschenke geben. Darüber lesen wir in dem Buche Schené luchóth habberith im Wilmersdorfer Drucke S. 239 Abs. 3 folgendes: „Gleichwie der Jakob sich zum Geschenke und Gebete, wie auch dem Kriege (gegen den Esau) fertig zu halten pflegte, also pflegen wir auch in unserer Zeit uns also gegen die Kinder Esaus (das ist, die Christen) zu verhalten." In des Rabbi Bechai Auslegung über die fünf Bücher Moses steht S. 42 Abs. 4 in der Parascha Wajíschlach folgendes: „Wisse, daß in dieser Parascha eine Erklärung desjenigen sei, was sich zwischen dem Jakob und seinem Bruder zugetragen hat, und daß es auch eine Bedeutung für die Geschlechter (derselben und ihrer Nachkömmlinge) habe, was sich stets und mit den Kindern Esaus zutragen werde. Und es ist billig, daß wir die Manieren Jakobs annehmen, welcher sich zu drei Dingen, nämlich zum Kriege, zum Gebete und zum Geschenke fertig gemacht hat. Zum Kriege (hat er sich bereitet), wie (1. Mose 32, 7) geschrieben steht: **und teilte das Volk, das bei ihm war.** Und (Vers 8) steht geschrieben: **Und sprach: So Esau kommt** u. s. w. Zum Gebete (hat er sich fertig gemacht), indem er (Vers 9 und 11) gesagt hat: **Gott meines Vaters Abrahams** u. s. w. **Errette mich von der Hand.** Zum Geschenke (hat er sich angeschickt), wie (Vers 14) geschrieben steht: **Zweihundert Ziegen.** Von demselben hat es der König Hiskias abgesehen (und gelernt) und es auch also gemacht, welcher sich zu diesen drei Dingen gegen den Sanherib, den König von Assyrien, bereitet hat, wie (2. Könige 18, 15) geschrieben steht: **Also gab Hiskia alles das Silber.** Und (2. Chronica 32, 6) steht geschrieben: **Und stellte die Hauptleute zum Streit neben das Volk.** Und (2. Könige 19, 15) steht geschrieben: **Und (Hiskia) betete vor dem Herrn.** Also müssen wir auch in den Wegen der Väter gehen

und uns fertig halten, ihnen (nämlich den Christen) mit Geschenken und sanften (schmeichelnden) Worten, wie auch mit einem Gebete vor dem gelobten Gott entgegenzutreten. Was aber den Krieg anbelangt, so können wir denselben unmöglich gegen dieselben führen, wie (Hohes Lied 2, 7) gesagt wird: **Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalems** u. s. w. Er hat sie beschworen, daß sie mit den Völkern keinen Krieg führen sollten."

In dem Buche Zerór hammór wird auch S. 129 Abs. 3 in der Parascha Elle haddebárim gelesen, daß es befohlen sei, den Kindern Esaus, das ist, den Christen, Geschenke zu geben. Die Worte lauten daselbst also: „Wir sind versichert, daß wir das Joch der edomitischen Gefangenschaft tragen, gleichwie wir hier gewarnt sind, und daß der Herr über uns leuchten, und seine Herrlichkeit über uns erscheinen wird. Und dieses ist, was er (5. Mose 2, 5) gesagt hat: **denn ich werde euch ihres Landes nicht einen Fuß breit geben**, bis daß der Tag des Fußtritts kommen wird, wie (Sacharja 14, 4) geschrieben steht: **Und seine Füße werden stehen zu der Zeit.** (Und weiter folgt 5. Mose 2, 5:) **Denn das Gebirge Seir habe ich den Kindern Esaus zu besitzen gegeben**, weil er (nämlich Esau) unrein ist und unrein genannt wird; denn der Berg Seir ist der Ort der Unreinheit und der Teufel, wie (Jesaia 13, 21) geschrieben steht: **und Feldgeister werden da hüpfen.** Und weil diese Welt samt ihren Glückseligkeiten dem gottlosen Esau gehört, so hat er befohlen, daß seine Söhne (die Christen) durch viele Geschenke von Silber und Gold gesättigt werden sollten, und dieses wird durch die Worte (5. Mose 2, 6) bezeichnet: **Speise sollt ihr um Geld von ihnen kaufen.**"

Sie geben aber ihre Geschenke nicht in wohlmeinender Absicht, wie der bekehrte Jude Friedrich Samuel Brenz in seinem jüdischen abgestreiften Schlangenbalge S. 12 in dem dritten Kapitel folgendes schreibt: „Hat ein Jude bei einem Amtmanne etwas zu schaffen, und der Jude weiß seine Gelegenheit nicht, so befragt er sich zuvor bei andern Juden, ob er ein Baal schóchad sei, das ist, ob er Geschenke und Gaben nehme. Nimmt er es, so hat der Jude ein gutes Herz, schenkt ihm nach der Wichtigkeit der Sache und sagt dabei: Habe du mein schlimmes massal, das ist, all mein Unglück, damit. Nimmt aber der Amtmann das Geschenk von dem Juden nicht an, so sagt der Jude: Daß dich der Chóli hannóphel erstoße, das ist, die schwere Krankheit (Krämpfe). Oder er wünscht ihm, daß er hórug